

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Timo Scholz

Zimmer 319

Tel 0421 361 16957

Fax 0421 496 16957

Email:

Timo.Scholz@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

An die
öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekun-
darstufen I und II der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

nachrichtlich
Schulen in freier Trägerschaft im Land Bremen
Magistrat der Stadt Bremerhaven - Schulumt

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-13

Bremen, 27.08.2012

Erlass Nr. 6/2012

Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen


Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erlasse ich die anliegende **Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen** vom 1. August 2012 mit Wirkung vom 1. August 2012.

Sie löst die mit Erlass 06/2008 herausgegebene Richtlinie zur Arbeits- und Berufsorientierung in der Sekundarstufe I vom 1. August 2008 ab.

Die Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen beschreibt die Berufsorientierung in der neuen Bremer Schulstruktur. Ziel ist der gelingende und möglichst direkte Übergang der Schülerinnen und Schüler aus der allgemeinbildenden Schule in eine Ausbildung, einen qualifizierenden Bildungsgang an einer berufsbildenden Schule oder ein Studium. Gegenüber der Richtlinie vom 1. August 2008 ergeben sich insbesondere folgende Neuerungen:

- Gemäß dem prozessualen Verständnis von Berufsorientierung (vgl. 1.1.) beschränkt sich diese nicht auf die Sekundarstufe I, sondern wird bereits in der **Grundschule** angelegt (vgl. 8.) und findet eine systematische Fortsetzung in der **Gymnasialen Oberstufe** (vgl. 9.).
- Berufsorientierung ist **Querschnittsaufgabe** der Schule und nicht nur dem Fach Wirtschaft – Arbeit – Technik zugewiesen. (Vgl. 1.3.a.). Oberschulen und Gymnasien weisen Inhalte und Maßnahmen der Berufsorientierung innerhalb der Fächer oder fachübergreifend in Projekten in ihren schulinternen Curricula bzw. in ihren Konzepten zur Berufsorientierung aus. (Vgl. 3.2.)

 Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653
BLZ 290 501 01

- Alle Schülerinnen und Schüler dokumentieren und planen ihren individuellen Berufswahlprozess aufwachsend ab der Jahrgangsstufe 7 im **Berufswahlpass**. (Vgl. 3.4. und 3.5.)
- In Schulen, in denen die Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer in Jahrgangsteams organisiert ist, ist die **Jahrgangseitung** verantwortlich für die Umsetzung der jeweiligen jahrgangsbezogenen Maßnahmen. Im Zuge der auslaufenden Funktion der Lehrkraft für die Arbeits- und Berufsorientierung liegt die Gesamtverantwortung für die Berufsorientierung der Schule bei einem **Schulleitungsmitglied**. (Vgl. 2.1.)

Die Implementierung der Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen wird durch **Fortbildungen** am Landesinstitut für Schule (LIS), eine **wissenschaftliche Begleitung** durch das Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW) und eine **Handreichung** des Landesinstituts unterstützt. Die Handreichung wird im Rahmen einer **Fachtagung am 18. September 2012** im Landesinstitut vorgestellt (VA-Nr.12 – 40004) und wird im zweiten Halbjahr 2012/ 2013 um weitere Verfahren der Potenzialanalyse (vgl. 3.3.) und Kompetenzfeststellung ergänzt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Lars Nelson

1 Anlage